

Gerhard Pfeiffer: Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte. (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61, Augsburg 1955, S. 213—321).

Der schöne Jubiläumsband der Zeitschrift des Historischen Vereins im bayrischen Schwaben ist dem heiligen Ulrich und dem Religionsfrieden gewidmet. Für unser Gebiet hat besonders Pfeiffers lesenswerte Abhandlung Interesse. Wir können nicht nur die Rolle unserer Städte — Hall, Heilbronn, Wimpfen — darin verfolgen, sondern vor allem erstmalig Aufklärung erhalten über das Zusammenwirken der Reichsstädte 1555, und die Entstehung der Städteklauseil, die ja in ihren Auswirkungen lange spürbar geblieben ist. Aus einem zeitbedingten politischen Kompromiß entstanden Streitigkeiten, aber andererseits hat er auch allmählich „zu einer Stabilisierung des Konfessionsstandes“ und letzten Endes zum Nebeneinander der Konfessionen geführt. Die Arbeit bereichert unsere Kenntnis des Reformationsjahrhunderts besonders durch die Auswertung unbekannter Akten und durch die Zusammenfassung der weitverstreuten Literatur.
Gerd Wunder.

Friedrich von Klocke: Die gentilizische Gesinnung und der Filiationsbeweis mit Aufschwörung beim Erbsälzertum in Werl. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 1954, S. 33). — **Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger: Die Lüneburger Sülzmeister** (Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 1956, S. 121).

Unsere Heimatforschung befindet sich heute in einem Stadium, in dem sie durch Vergleich mit anderen Landschaften Ergänzungen empfangen, aber auch Unterschiede erkennen kann. Das gilt auch für die Erforschung des Salinenwesens und der Salzsiederschaft. Klookes wertvoller Aufsatz über die Erbsälzer von Werl gibt z. B. für Hall manche Parallele. Ähnlich wie in Hall galt auch in Werl der Nachweis ehelicher und leiblicher Abstammung von den Vorbesitzern, Ansässigkeit am Ort und Zugehörigkeit zur herrschenden Konfession (dort der katholischen) als Voraussetzung für den Genuß am Ertrag der Salzquelle; aber die Abstammung wurde hier im Mannesstamm gefordert, während sie sich in Hall auch (und schließlich vorwiegend) in weiblicher Linie vererbte, und die wenigen Erbsälzer stiegen demgemäß in Werl in den Adel auf (1710), während die Sieder in Hall handwerklich blieben. Interessant ist die noch 1898 beobachtete Aufschwörung in ihren altertümlichen Formen. — Auch in Lüneburg, das 1956 die Tausenjahrfeier seiner ersten Erwähnung beging, fallen Ähnlichkeiten mit Hall auf. Geistliche Körperschaften und Adel sind die ursprünglichen Eigentümer am Salz, unter den Pächtern (die seit 1374 Sülzmeister heißen) setzt sich immer mehr die Erblichkeit durch, und sie beherrschen schließlich den Rat. In Lüneburg gibt es 286 Pfannen, der Sothmeister entspricht etwa dem Haalhauptmann, der Barmeister dem Haalmeister. Mit dem Sieg der Sülzmeister bildet sich 1461 die Theodori-Junkerngilde, die mit ihren 40 Mitgliedern etwa den Haller Stammsiedern entspricht (vgl. Württ. Geschichtsquellen 25, S. 67). Anders als in Hall werden die Lüneburger Sülzmeister zu Junkern. Mit dem 30jährigen Krieg, Abwanderung, herzoglichen Eingriffen verringert sich allmählich die Bedeutung der Sülzmeister, 1799 wird die Körperschaft aufgehoben. Ueber das Lüneburger Salz berichtet auch W. Matti im „Haalquell“ (Beilage des Haller Tagblatts) 1956, Nr. 14/15. Wir werden solche Vergleiche in Zukunft mehr als bisher beachten müssen.
Gerd Wunder.

Emil Kimpfen: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 103, 1955, S. 35—115.

Der Verfasser ist zuerst durch seine umstrittenen Arbeiten über Ezzonen und Hezeliniden (MIÖG Erg. Bd. 12, 1932) und über die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. (HVJ 29, 1935) bekannt geworden. Er breitet eine Fülle von Quellen- und Literaturstellen vor dem Leser aus und weiß sie durch kühne Kombinationen und Vermutungen zu verbinden. Dabei geht er vor allem von der Namensvererbung und von der Vererbung von Ämtern und Ansprüchen aus. Beide Tatsachen lassen sich durch zahlreiche sichere Beobachtungen er-

härten, aber wie bei allen Lebensvorgängen stellen sie nicht ein starres Gesetz dar, das man rückwärts aufrollen könnte, wie Kimpen dies tut. Nicht nur übersieht er zuweilen neuere Forschungen (Theophanu S. 56), es fehlt ihm auch an kritischer Beurteilung gleichzeitiger oder späterer Quellen (vgl. die Rober-tinerfrage S. 42). Die verschiedenen zeitlichen Schichten, die vielgeschichtige Welt der Erscheinungen und Gesinnungen des Mittelalters opfert er seinem starren Schema. Was sollen wir etwa dazu sagen, wenn er behauptet, die mit dem Worte Theos gebildeten griechischen Namen bewiesen eine Verwandtschaft der Träger, oder wenn er uns gar zumutet zu glauben, Kaiser Romanos I. habe seinen Namen (doch offenbar bereits bei der Taufe!) von seinen Eltern erhalten, weil er in Rom (welchem Rom? Auch Byzanz gehörte zum Römischen Reich!) „geboren und erzogen“ war (S. 56). Was sollen wir gar zu solchen Sätzen sagen: „Ihr Name ist nirgends überliefert, nach dem häufigen Auftreten des Namens Gertrud bei ihren Nachfahren dürfte sie aber, und zwar wohl zu Ehren von Konrads des Roten dem Namen nach ebenfalls unbekannter Mutter, Gertrud heißen haben“ (S. 37); wenn also zwei Unbekannte kurzerhand gleich-gesetzt und darauf weitere Folgerungen aufgebaut werden! Man vergleiche nur, wie vorsichtig und kritisch Forscher wie Klebel oder Decker-Hauff ihre Schlüsse formulieren, welche umfassenden Kenntnisse aller Zeitumstände und örtlichen Beziehungen ihnen ihre Schlüsse ermöglichen und zu welchen politischen und geistesgeschichtlichen Ergebnissen sie dabei gelangen. Kimpen trennt weder im Text noch in den beigegebenen Tafeln seine kühnen und oft recht vagen, zuweilen sogar absurden Vermutungen von den erwiesenen oder für erwiesen gehaltenen Tatsachen und vermag daher einen Leser, der sich auch nur etwas mit den zahlreichen angeschnittenen Problemen beschäftigt hat, selten oder nie zu überzeugen. Das gilt auch für seine Behauptungen, die unseren Raum betreffen, etwa die im heutigen württembergischen Franken begüterte Kai-serinmutter Adelheid oder die Kaiserin Gisela. Dabei liegt die eigentliche Ge-fahr dieser vorschnellen Schlußfolgerungen und phantastischen Behauptungen darin, daß sie oft ein Körnchen Wahrheit, ja zuweilen überraschende und sogar überzeugende Entdeckungen oder wenigstens bestehende Kombinationen ent-halten. Diese Wahrheiten oder Entdeckungen sind aber von dem Unkraut einer üppig wuchernden Phantasie dermaßen überwachsen, daß sie der kritischen Sichel der Forschung zu verfallen drohen, ähnlich wie dies vor Jahrzehnten bei den Arbeiten von Emil Krüger oder Ludwig Schmidt der Fall war, die doch beide ungleich viel vorsichtiger und genauer arbeiteten als Kimpen. Damit wird aber die Methode der Namens- und Namengruppenforschung, wie sie z. B. der zu früh verstorbene Klewitz angewandt hat, ja die ganze Dynastengenealogie des Mittelalters verdächtig gemacht und manches Goldkorn mit der übermäßig vielen Spreu ausgeschüttet. Teilwahrheiten wirken sich bekanntlich immer schädlicher aus als reine Irrtümer.

Gerd Wunder.

Hans Lothar Freiherr von Gemmingen-Hornberg:
Stammreihen und Stammbaum der Freiherrn von Gemmingen 1910—1949.
85 S.

Nach kurzer Angabe über Stammreihen und Verzweigungen der älteren Linie seines Hauses gibt der Verfasser den jetzigen Bestand mit den Verände-rungen der letzten Jahre an. Besonders erfreulich ist die Ergänzung der hollän-dischen und amerikanischen Linien. Für die ältesten Generationen sollten die im 16. Jh. erfundenen Turnierbücher nicht mehr als Quelle benutzt werden; sie haben keinerlei reale Grundlage. Im ganzen ist jedoch diese Veröffentlichung ein erfreuliches Beispiel, das Nachahmung verdiente. Denn Geschlechter wie die Gemmingen sind nicht nur für den privaten Familienbereich bedeutsam, sie gehören zur Geschichte; man bedenke nur, daß beide Großmütter des Freiherrn vom Stein der Familie von Gemmingen entstammen!

Gerd Wunder.

Wilhelm Mummehoff: Die Bürgerrechtsverleihungen in der
Reichsstadt Aachen 1656—1794. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
1956, S. 191—332).

Das Aachener Bürgerbuch nennt aus dem württembergischen Franken zwei Neubürger: am 2. 10. 1761 Albert Samuel Bach aus „Goesheim“ (wohl